

**Kanzlei Ostermann und Kollegen  
Rechtsanwälte**

Rechtsanwalt **David Ostermann** · Rechtsanwalt **Marcus Barein** · Rechtsanwalt **Andreas Kabut**  
in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwältin **Bärbel Uhlmann-Burdessa**

---

VOLLMACHT

Der vorbezeichneten Kanzlei wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, § 114 V FamFG, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
2. Abgabe und Entgegennahmen von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sonstige Einigung.
5. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht sowie Ermächtigung gemäß § 141 Abs. 3 ZPO zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
13. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
14. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
15. Vernichtung der Handakten 5 Jahre nach Beendigung des Mandates.

Diese Vollmacht erstreckt sich **nicht** auf das Verfahren zur Prüfung der Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsachverfahrens.

Der Vollmachtgeber erklärt, dass die Gelder, mit denen er die von ihm zu entrichtenden Gebühren begleicht, legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

-----  
-Ort, Datum-

-----  
-Unterschrift-